

## **Stellungnahme des Ganztagsschulverbandes zum Koalitionsvertrag CDU/GRÜNE vom 22. 12. 2018**

Wir sehen in dem Koalitionsvertrag zum »Ausbau von Ganztagsangeboten« eine Reihe von Forderungen des Ganztagsschulverbandes HESSEN durchaus erfüllt. Die Weiterentwicklung des PfN zum »Pakt für den Ganztag« entspricht inhaltlich unseren Forderungen.

„Mit dem Pakt für den Ganztag sollen nun die Schulen die Möglichkeit erhalten, das Ganztagsangebot bis 14.30 Uhr auf ihren Wunsch hin auch als gebundenes oder teilgebundenes Modell auszugestalten. Damit können auch Schulen am Pakt teilnehmen, die für die ganze Schule (gebundenes Modell) oder einzelne Klassen (teilgebunden) an bestimmten Tagen der Woche ein Angebot über den Vormittag hinaus verpflichtend machen. Für alle Varianten, egal ob freiwillig oder verpflichtend, gilt: Für den vom Land verantworteten Teil des Pakts stellen wir die Gebührenfreiheit bis mindestens 14.30 Uhr sicher.“

Damit wird im Koalitionsvertrag festgesetzt, was einzelne Schulen bereits jetzt praktizieren, aber nicht die dafür benötigten Ressourcen erhalten. Damit wird sicher den Grundschulen mehr Entscheidungsfreiheit gewährt. Der »Pakt für den Ganztag« soll jetzt allen Grundschulen ermöglicht werden. Unklar bleibt, worin sich Schulen im verpflichtenden »Pakt für den Ganztag« und Grundschulen im Profil 3 noch unterscheiden. Vermutlich die zeitliche Ausdehnung im Profil 3 bis 1600/17.00 Uhr und damit eine unterschiedliche Ressourcenzuweisung. Nach unserem Verständnis sind aber auch Schulen, die ein verpflichtendes Angebot bis 14.30 Uhr mit anschließender freiwilliger Betreuung durchführen, durchaus als Ganztagsschule zu bezeichnen.

Damit die Grundschulen den von der Bundesregierung vorgesehenen »Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter« erfüllen können, wird der Weg geöffnet.

„Dafür werden wir allen Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen den Weg in den „Pakt für den Ganztag“ eröffnen und die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stellen. Außerdem wollen wir den Schulträgern die Option eröffnen, die Einrichtung ganztägig arbeitender Schulen verbindlich in ihren Schulentwicklungsplänen zu regeln.“

Das Hessische Schulgesetz soll anscheinend im §15 verändert werden. Danach wird wohl das Profil 1 künftig entfallen.

„Die bisherigen Angebotsformen des Ganztags sollen künftig im Grundschulbereich in zwei gleichberechtigten Varianten zusammengeführt und somit vereinfacht werden: Dem Pakt für den Ganztag einerseits und den teilgebundenen bzw. gebundenen

„echten“ Ganztagschulen mit entsprechendem rhythmisiertem Unterricht (Profil 3 der Ganztagsschulrichtlinie) andererseits. Die Teilnahme am Pakt für den Ganztag ist die Voraussetzung für einen etwaigen Wechsel in Profil 3.“

Verwirrend ist auch der Satz:

„Eine Rückkehr von Profil 3 in den Pakt für den Ganztag ist gleichfalls möglich. Die Eltern sollen auch weiterhin selbst darüber entscheiden können, ob ihr Kind halbtags oder ganztags eine Schule besuchen soll.“

Wenn eine Grundschule im Profil 3 ist, können die Eltern eben nicht mehr an der Schule selbst entscheiden. Das geht allenfalls im teilgebundenen Modell.

Erfreulich ist auch, dass auch weiterführende Schulen im Vertrag berücksichtigt werden. Die Festlegung, dass pro Jahr bis zu 50 Grund- oder weiterführende Schulen in das Profil 3 »aufsteigen« können, ist ein längst überfälliger Schritt und wurde in den letzten Jahren z. B. auch von anderen Parteien immer wieder gefordert.

„An den weiterführenden Schulen werden wir die Ganztagserschulung weiterhin durch den Ausbau in allen Ganztagsprofilen unterstützen. In Zusammenarbeit mit Vereinen und anderen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern können zusätzliche Angebote für den Nachmittag geschaffen werden. Die klassischen Hausaufgaben können im Zuge der Entwicklung zur Ganztagserschulung durch Lern- und Übungszeiten in das rhythmisierte Konzept von Ganztagserschulung integriert werden. Wir stellen ausreichende Ressourcen dafür zur Verfügung, dass pro Schuljahr bis zu 50 Grund- oder weiterführende Schulen in das Profil 3 des Ganztagserschulungsprogramms neu aufgenommen werden können.“

Hessen hat gegenüber anderen Bundesländern einen enormen Nachholbedarf im Ausbau von Ganztagserschulung im Profil 3, besonders im Grundschulbereich. Der Koalitionsvertrag zeigt, dass man die Ganztagserschulung durchaus vorantreiben und trotzdem am »Prinzip der Freiwilligkeit« festhalten kann. Insofern stellt der Vertrag ein mutiger Schritt in die Weiterentwicklung dar. Es bleibt aber zu hoffen, dass die notwendigen Ressourcen, die ja durchaus im hessischen Haushalt vorhanden sind, tatsächlich auch freigegeben werden.

Zu begrüßen sind im Koalitionsvertrag sicher auch die Aussagen zur kulturellen Bildung.

„Wir wollen die kulturelle Bildung stärken. Wir setzen uns daher dafür ein ergänzend zu den aktuellen Programmen kultureller Bildung, in den weiterführenden Schulen sogenannte Profilschulen mit ausgeweiteter Stundentafel in Kunst, Darstellendem Spiel und Musik einzurichten. Wir werden dazu die Zusammenarbeit mit den hessischen Hochschulen, Staatstheatern, Landesmuseen und weiteren kulturellen Einrichtungen forcieren. Wir prüfen die Einführung eines Besuchs-

Patenschaftsprogramms für alle Schulformen, um mehr Schülerinnen und Schülern einen nachhaltigen Zugang zu kulturellen Institutionen (Theater, Museen, Konzerten) zu ermöglichen. Wir treten für eine fächerübergreifende Berücksichtigung von Unterrichtsinhalten wie Umweltbildung, Ernährung und ökonomische Alltagskompetenzen ein. Wir werden Netzwerke und Projekte im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung unterstützen und die bestehenden Konzepte stärken.“

Besonders an ganztägig arbeitenden Schulen ist »kulturelle Bildung« einer der entscheidenden Faktoren für Bildungsprozesse.

Guido Seelmann-Eggebert, 18.1.2019

Landesvorsitzender des Ganztagschulverbandes